

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 05.12.2016 zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Der Abg. Tandler bemerkte, dass die Jugendorganisationen der politischen Parteien – unabhängig der parteipolitischen Arbeit - gute Arbeit leisten, um junge Menschen für Politik zu interessieren. Hinsichtlich der Neuaufteilung der RPJ-Mittel schlug der Abg. Tandler vor, dass Gesamtvolumen der RPJ-Mittel entsprechend aufzustocken, um die Höhe der bisher anteiligen Beihilfen für die Jugendorganisationen beizubehalten und bat um entsprechende Prüfung.

Anmerkung des Schriftführers:

*Unter Tagesordnungspunkt 19 bemerkte der Ltd. KVD Carl, dass in Absprache mit der Ltd. KVD Udelhoven das Budget für die RPJ-Mittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 um jeweils 1.500 Euro auf insgesamt 14.500 Euro aufgestockt werde, sodass die bisherige Verteilung der Mittel an die Jugendorganisationen beibehalten werden kann.*

*Wegen des sachlichen Zusammenhanges wurden die Ausführungen des Ltd. KVD Carl unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt.*

Sodann verwies der Landrat auf den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 07.12.2016 „Beihilfe auch für die Junge Volksabstimmung“.